

Stadt Vechta



Beschlussvorlage
40/020/2025
vom 12.09.2025

Az.
Bezug-Nr.:
Fachdienst Schule und Sport
Hendrik Lammers

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Jugend und Sport	02.10.2025	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	28.10.2025	nicht öffentlich beschließend

Sicherheit der Gerätschaften auf Fußballplätzen in Vechta

hier: Abstimmung mit den Fußballvereinen BW Langförden, SFN Vechta und VfL Oythe

Beschlussempfehlung:

„Die Stadt Vechta unterstützt die Fußballvereine BW Langförden, SFN Vechta und VfL Oythe in den Jahren 2026 bis 2028 bei der Erneuerung der Fußballtore. Grundlage ist ein gemeinsam mit den Vereinen entwickeltes Konzept zur Verbesserung der Sicherheit. Die Stadt übernimmt 50 % der Kosten, maximal jedoch 12.000 € pro Jahr für alle drei Vereine zusammen. Die Zuständigkeit für die Unterhaltung der Sportgeräte auf den Sportplätzen verbleibt bei den Vereinen. Aus diesem Beschluss ergibt sich kein Anspruch auf weitere Ausstattungen über die genannte Höhe oder den genannten Zeitraum hinaus.“

Der Ausschuss für Jugend und Sport hat in seiner Sitzung am 02.10.2025 folgenden mehrheitlich geänderten Beschluss gefasst:

„Die Stadt Vechta unterstützt die Fußballvereine BW Langförden e.V., SFN Vechta e.V. und VfL Oythe e.V. in den Jahren 2026 bis 2028 bei der Erneuerung der Fußballtore. Grundlage ist ein gemeinsam mit den Vereinen entwickeltes Konzept zur Verbesserung der Sicherheit. Die Stadt übernimmt 50 % der Kosten, maximal jedoch 12.000 € pro Jahr für alle drei Vereine zusammen. Die Zuständigkeit für die Unterhaltung der Sportgeräte auf den Sportplätzen verbleibt bei den Vereinen. Aus diesem Beschluss ergibt sich kein Anspruch auf weitere Ausstattungen über die genannte Höhe oder den genannten Zeitraum hinaus. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel in den Haushalten 2026, 2027 und 2028.“

Begründung:

Im Rahmen der Teilsportstättenanierungen wurden bereits zahlreiche Maßnahmen auf den Fußballplätzen des SFN Vechta und des VfL Oythe umgesetzt. Auch beim BW Langförden „Am Bomhof“ hat es in den vergangenen Jahren Weiterentwicklungen gegeben. In diesem Zusammenhang wurden die Verträge zwischen den Vereinen und der Stadt Vechta zur Unterhaltung und Nutzung der Sportflä-

chen gemeinsam neu gefasst. Bestandteil dieser Vereinbarungen sind auch die Sportgeräte. Die Vereine sind damit u. a. für die ordnungsgemäße Funktion der Fußballtore verantwortlich und sind dieser Verpflichtung bislang im Rahmen ihrer Möglichkeiten nachgekommen.

Nach den Vorgaben des GUV (DIN EN 748 - Fußballtore und DIN EN 16579 - tragbare Tore) und des DFB müssen Fußballtore kippstabil sein. Dies wird entweder durch Bodenverankerungen oder Gegengewichte gewährleistet. Fehlende Sicherungen können zu erheblichen Gefahren führen und ziehen im Ernstfall auch Haftungsfragen nach sich. Vor diesem Hintergrund fanden mit allen drei Vereinen gemeinsame Begehungen der Sportplätze statt. Ergänzt durch eine externe Sicherheitsüberprüfung zeigte sich, dass einzelne Tore nicht ausreichend gesichert sind. Provisorische Befestigungen wie Erdanker oder lose Gewichte erwiesen sich teilweise als aufwendig und langfristig nicht praktikabel. Darüber hinaus geht in Teilen von Bodenverankerungen durch unsachgemäßen Gebrauch ebenfalls eine Gefährdung aus.

Im engen Austausch mit den Vereinsvorständen wurden daraufhin verschiedene Lösungswege diskutiert. Alle Beteiligten kamen überein, dass Nachrüstungen wirtschaftlich kaum sinnvoll sind, da sie fast so teuer wie eine Neuanschaffung wären. Auch alternative Lösungen wurden gemeinsam geprüft und verworfen. Schließlich verständigten sich Stadt und Vereine darauf, dass die Anschaffung neuer, sicherer Tore mit integrierten Gegengewichten die beste Lösung darstellt – auch wenn diese im Alltag schwerer zu handhaben sind.

Die Vereine betonten, dass sie die finanzielle Last nicht allein tragen können, da sie in den vergangenen Jahren bereits stark in ihre Anlagen investiert haben. Gemeinsam wurde daher ein abgestimmter Vorschlag erarbeitet: eine 50%-Kostenbeteiligung der Stadt über drei Jahre. Dieses Vorgehen berücksichtigt sowohl die finanziellen Möglichkeiten der Vereine als auch die sicherheitsrelevanten Vorgaben.

Die Umsetzung der Maßnahmen soll von den Vereinen selbst organisiert werden. Sie holen jeweils mehrere Angebote ein, treffen die Auswahl und reichen die Rechnungen bei der Stadt ein. Die Förderung wird nachträglich ausgezahlt und reduziert sich anteilig, wenn ein Verein kostengünstiger einkauft. Bis zum Abschluss der Maßnahmen im Jahr 2028 haben alle Beteiligten zugesichert, dass keine Gefährdung durch die vorhandenen Tore besteht und die Tore mit verschiedenen Maßnahmen gegen Umkippen gesichert werden.

Die antragstellenden Vereine haben mitgeteilt, dass alle drei Vereine zusammen jährlich etwa zwölf Tore austauschen. Pro Tor fallen voraussichtlich maximal 2.000 € an, sodass sich ein jährlicher Gesamtaufwand von ca. 24.000 € ergibt. Der Anteil der Stadt liegt somit bei höchstens 12.000 € pro Jahr.

Der BW Langförden, der SFN Vechta und der VfL Oythe erfüllen die Voraussetzungen nach § 1 der Sportförderrichtlinie der Stadt Vechta. Gemäß § 3.2 der Richtlinie werden Maßnahmen mit einem Drittel der Kosten gefördert. Die Vereine haben mündlich in den vorgenannten Abstimmungsgesprächen den entsprechenden Antrag formuliert. Nach § 3.2 Satz 3 entscheidet der Verwaltungsausschuss über Anträge sowie über Ausnahmen von der Richtlinie, nach vorheriger Beratung im zuständigen Fachausschuss – hier durch den Ausschuss für Jugend und Sport. Vorliegend handelt es sich um eine abgestimmte, gemeinsam mit den Vereinen entwickelte Maßnahme, die die Voraussetzungen

der Sportförderrichtlinie erfüllt.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition: I1.40neu	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten) 12.000,- € (je 2026-2028)	Folgekosten Ja	Finanzierung HH-Plan 2026-2028	Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Wurde für den Haushalt 2026 angemeldet.